

\* (Das Ausfuhrverbot für Hunde.) Durch eine heute publizierte Ministerialverordnung vom 9. d. wird mit sofortiger Wirksamkeit verfügt, daß außer den Hunderrassen, für die schon bisher die Ausfuhr und Durchfuhr untersagt war, auch Leonberger Hunde sowie überhaupt alle Hunde größerer Rassen weder ausgeführt noch durchgeführt werden dürfen.